

Große Kreisstadt Löbau
Standesamt
Altmarkt 1
02708 Löbau

Anforderung einer Urkunde aus dem Eheregister 62 PStG

Bitte beachten Sie!

Aus Eheregistern stellt das Standesamt nach dem Personenstandsgesetz Urkunden aus, wenn die Register nicht älter als 80 Jahre sind. Urkunden erhalten die Ehegatten, ihre Vorfahren (Eltern, Großeltern, Urgroßeltern) und ihre Abkömmlinge (Kinder, Enkel, Urenkel). Bei anderen Personen, z.B. Geschwistern der Ehegatten, muss das Standesamt prüfen, ob es aufgrund des angegebenen Verwendungszwecks eine Urkunde ausstellen darf. Die anfordernde Person muss über 16 Jahre alt sein. Für die Ausstellung der Urkunde erhebt das Standesamt Löbau eine Gebühr. Die Rechnungslegung erfolgt durch das Standesamt in Form eines Gebührenbescheides. Enthält diese Urkunde-anforderung falsche oder unvollständige Angaben, die zu einem erhöhten Suchaufwand führen, kann das Standesamt zusätzlich eine aufwandsabhängige Suchgebühr erheben.

Antragsteller:

Familienname	Vornamen	Straße mit Hausnummer
PLZ und Wohnort	E-Mail-Adresse	Telefonnummer
Abweichende Versandadresse		

Urkunde:

<input type="checkbox"/> Eheurkunde	Anzahl	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> mehrsprachiger Ausdruck aus dem Eheregister	Anzahl	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> beglaubigte Abschrift aus dem Eheregister	Anzahl	<input type="text"/>

berechtigt als
Verwendungszweck

Ehegatten:

1:	Familienname	Geburtsname
	Vornamen	
2:	Familienname	Geburtsname
	Vornamen	

Ehe:

Eheschließungstag und -ort	Registrierungsdaten	
Datum	Ort	Unterschrift/en d. Antragsteller/s

Anlage: Kopie Personalausweis/Reisepass Nachweis Verwandtschaft/rechtliches Interesse